

Beschluss:

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird erteilt **mit der Ergänzung, dass am großen Wendehammer am Ende der U-1749 (künftig Leinweberweg) ein „Verkehrsberuhigter Bereich“ bzw. Eine weiche Separation mit Aufenthalts- und durchlässiger Querungsfunktion für Fußgänger*innen weiter geprüft wird.**

2. **Abhängig von dem noch zu erfolgenden Grunderwerb wird das Baureferat zu einem späteren Zeitpunkt hier einen Radweg bauen. Das Kommunalreferat wird gebeten, zügig in die dafür nötigen Grundstücksverhandlungen einzusteigen.**

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.